

Noch ein Grund beim OeAV zu sein

AV-NOTFALLSERVICE

von Robert Renzler

Viele von Ihnen haben wahrscheinlich bereits von dem Projekt gehört, für alle OeAV-Mitglieder eine Freizeitunfallversicherung abzuschließen. Der Gesamtverein hat sich nunmehr über ein halbes Jahr lang am deutschsprachigen Versicherungsmarkt (Österreich, Deutschland, Schweiz) bemüht, ein möglichst kostengünstiges und leistungsstarkes Angebot erstellen zu lassen. Nunmehr sind wir in der Lage, ein absolutes Bestangebot vorzustellen zu können. Doch zunächst die Vorgeschichte.

Was hat den Gesamtverein bewogen, sich um einen derartigen Versicherungsschutz umzusehen?

1. Die Statistik unserer freiwilligen Unfallfürsorge zeigt uns, daß die Bergungskosten sowohl im Inland als auch im Ausland drastisch steigen. Die Fürsorgeleistung von 20.000,- deckt in vielen Fällen nicht annähernd die Kosten.
2. Seit Jänner 1994 verrechnet der Österreichische Bergrettungsdienst generell die Einsatzkosten, und zwar mit 150,- pro Mann und Einsatzstunde sowie die weiteren Spesen wie Kilometergeld etc. Diese Kosten sind von der Sozialversicherung nicht gedeckt.

Beispiel:

Bei einer aufwendigen Suchaktion nach einem Lawinenopfer in Tirol waren an 2 Tagen über 100 Bergrettungsleute im Einsatz. Die Kosten dieses Einsatzes beliefen sich auf 80.000,-. Dazu kamen die Kosten für den Hubschrauber von insgesamt 240.000,-. Da es sich dabei um ein privates Hubschrauberunternehmen handelte, müssen nach der derzeitigen gesetzlichen Lage

auch die Hubschrauberkosten bezahlt werden.

Solche Unfälle können nicht nur beim Schitourengehen passieren, sondern auch beim Pistenschilauflauf.

Hubschrauberkosten im Ausland

Viele unserer Mitglieder gehen einmal oder mehrmals pro Jahr ins benachbarte Ausland zum Wandern, Schifahren, Schitourengehen, Bergsteigen, Mountainbiken etc. Sollte dabei ein Unfall geschehen, deckt die Sozialversicherung weder die Bergungskosten noch den Rücktransport vom Unfall-Krankenhaus nach Österreich. Überall im benachbarten Ausland werden diese Kosten (Hubschrauber und Bodenrettung) verrechnet!

Beispiel:

Ein junger Bergsteiger rutscht am Weg zu einer Klettertour am Jaufenpaß (Südtirol) aus und zieht sich eine schwere Rückgratverletzung zu. Obwohl der Unfallort nur 40 km Luftlinie vom Krankenhaus Innsbruck entfernt ist, entstehen Kosten von 81.000,-. Nach den neuen Tarifen der Hubschrauberrettung in Südtirol wären die anfallenden Kosten schon jenseits von 100.000,-.

Hubschrauberkosten im Inland

Neben der zu erwartenden generellen Kostenpflichtigkeit (siehe anhaltende Debatte in der Öffentlichkeit) sind die Privatunternehmen derzeit schon kostenpflichtig. Wird man also nicht vom Christophorus-, Innenministerium- oder Bundesheerhubschrauber geborgen, müssen alle anfallenden Kosten zur Gänze bezahlt werden. Ebenso nicht gesetzlich gedeckt sind die Kosten bei Suchflügen oder bei Bergungen von Unverletzten oder

Leichtverletzten, auch nicht bei den obgenannten derzeit noch "kostenfreien" Unternehmen.

Beispiel:

Eine Gruppe Jugendlicher verirrt sich bei einer Bergwanderung. Abends wird eine Suchaktion gestartet mit Hubschrauberunterstützung, der die Bergrettung ins Zielgebiet bringt. Die Jugendlichen bivakieren und kommen am nächsten Morgen unverletzt ins Tal. Die angelautenen Kosten betragen 58.000,-.

Das Angebot

Die Beispiele - sie ließen sich noch beliebig fortsetzen - belegen deutlich die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines entsprechenden Versicherungsschutzes. Das Angebot für den OeAV, das nun nach vielen Verhandlungsrunden auf dem Tisch liegt, kann man schlichtweg als sensationell bezeichnen: Für eine Prämie von 28,- pro Jahr werden folgende Leistungen angeboten:

- Tod 20.000,-
- Invalidität (ab 25 %) 200.000,-
- Bergungskosten 200.000,-
- Rückholkosten 200.000,-

Versichert sind alle Freizeitunfälle weltweit! Ausgenommen von diesem Versicherungsschutz sind lediglich Unfälle bei der Benützung von Luftfahrtgeräten (Drachenfliegen, Paragleiten, Fallschirmspringen etc.) und Unfälle im Wohnbereich (Haushaltsunfälle), wobei hier in Österreich ohnehin die gesetzliche Sozialversicherung allfällige Kosten decken würde. Gedeckt ist auch die Benützung von Flugzeugen, Eisenbahnen, Liften, Seilbahnen und ähnlichen Einrich-



Winter wie Sommer, am Berg, im Straßenverkehr - der Hubschrauber ist heute aus dem Rettungswesen nicht mehr wegzudenken. Der Faktor Zeit ist im Notfall entscheidend und hier setzt der Hubschrauber den Standard. Die Kosten sind enorm. Eine Hubschrauber-Einsatzminute kostet in Österreich 725,-! Aber auch die Zeiten, in denen der Einsatz der Bodenrettung kostenfrei war, sind vorbei: Seit Jänner 1994 verrechnet der Österreichische Bergrettungsdienst generell die Einsatzkosten, und zwar mit 150,- pro Mann und Einsatzstunde, sowie die weiteren Spesen wie Kilometergeld etc.



Fotos: heliair

tungen. Vom Versicherungsschutz ebenfalls umfaßt sind Unfälle bei der Benützung von Kraftfahrzeugen - auch private PKW-Fahrten - zu und von Vereinstätigkeiten, auch wenn dabei Unterbrechungen vorgenommen werden.

Beispiel:

Ich fahre an einem Sommertag zum Baden und unternehme anschließend noch eine Wanderung oder gehe Klettern. In diesem Fall ist sowohl die Fahrt zum See als auch die Fahrt zum Berg versichert. Dasselbe gilt zum Beispiel auch bei einem kombinierten Bade- und Wanderurlaub (Kajak, Paddeln) in Frankreich, USA etc. Hier wäre die ganze Reise versichert.

Angesichts der Tatsache, daß man in der ganzen Welt zumindest wandern kann, gilt die Versicherung praktisch für alle Urlaubsreisen. Alle anderen Unfälle wie Badeunfälle, Unfälle beim Radfahren etc. sind sowieso weltweit versichert. Inkludiert sind auch die Kosten bei Suchaktionen und Bergungen, bei denen die Geborgenen unverletzt geblieben sind.

Voraussetzung für diese Prämie von 28,- ist, daß alle Mitglieder des OeAV versichert werden (Kin-

der bis 6 Jahre zahlen keine Prämie, sind aber selbstverständlich auch versichert). Der Hauptausschuß hat daher in seiner Frühjahrssitzung am 30. April 1994 beschlossen, folgenden Antrag an die diesjährige Hauptversammlung (8. Oktober, Lienz) zu stellen:

"Der Hauptausschuß beantragt, die Hauptversammlung möge beschließen, ab 1995 in den Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder - mit Ausnahme der Kinder bis 6 Jahre, sowie aller beitragsfreien Familienmitglieder im Sinne der Familienermäßigung - eine Versicherungsprämie von öS 28,- für das AV-Notfallservice (ANS) einzurechnen. Dieser Beitragsanteil, der auch von den bisher beitragsfreien Senioren einzuheben ist, wird in voller Höhe an die Versicherung abgeführt. Die in der Hauptversammlung 1992 beschlossene Beitragserhöhung 1995 wird auf 1996 verschoben".

Situation am Versicherungsmarkt

Gerade die "vereinseigenen" Tätigkeiten wie Bergsteigen, Schitourengehen, Klettern, Trekking und Expeditionsbergsteigen sind immer schwerer zu versichern bzw.

nur zu sehr hohen Prämien. So lehnt z.Bsp. die klassische Bergsteigerversicherung, das "Colonia-Notfallticket", neuerdings kategorisch die Versicherung von Trekking- und Expeditionsbergfahrten ab, und das, obwohl die Jahresprämie von derzeit 700,- 23mal teurer als die Alpenvereinsversicherung ist. Andere Versicherungen schließen Bergkosten überhaupt aus (ÖAMTC-Schutzbrief) oder leisten nur geringe Ersatzkosten (Österr. Ärztenotambulanz 15.000,-), wobei Bergkosten nur bezahlt werden, wenn die Tour mit einem patentierten Bergführer unternommen wurde. Kreditkarten-Versicherungen wie Eurocard schließen "gefährliche" Sportarten wie Expeditionsfahrten, Klettern etc. vom Versicherungsschutz überhaupt aus. Will man sich privat so versichern wie es das AV-Notfallticket bietet, zahlt man mindestens 1.700,- pro Jahr.

Situation vereinsintern

Viele ehrenamtliche Tourenführer und Jugendführer, aber auch Weg- und Hüttenwarte sind Wochenende für Wochenende für den Verein mit Gruppen unterwegs. Sie alle genießen keinen Versicherungsschutz im Unfallbereich. Viele Mitglieder

sind beim Verein und auch aktive Bergsportler, nehmen jedoch die Leistungen des Vereins wie die Sektionsprogramme oder die Hüttenvorteile kaum in Anspruch. Ihnen allen böte die AV-Versicherung einen großen Anreiz, auch weiterhin beim Verein zu bleiben.

Senioren im OeAV

Der OeAV hat viele Senioren, die weniger aktiv sind. Dennoch kommt es - wie die Unfallstatistik klar zeigt - gerade bei den Senioren zu vielen Unfällen im Wanderbereich (Stolpern, Ausrutschen) und in den Bereichen Schipiste, Loipe und Schitouren. Regelmäßig ist auch in dieser Altersgruppe ein relativ hoher Anteil an Herzinfarkt-betroffenen zu verzeichnen. Die Senioren stellen in der Unfallstatistik generell eine Gruppe mit relativ hohem Risiko dar und sind ab 75, spätestens ab 80 Jahren bei den meisten Unfallversicherungen nicht mehr versicherbar. Die AV-Versicherung kennt kein Alterslimit!

Beispiel 1:

Ein 64jähriger Pensionist verunglückt bei einer harmlosen Gebirgswanderung im Engadin (Oberschenkelbruch) und wird vom Hubschrauber ins Krankenhaus geflogen. Die Bergungskosten belaufen sich auf 69.000,-!

Beispiel 2:

Ein 76jähriger Pensionist erleidet bei einer Wanderung auf Korsika

einen Kreislaufkollaps. Er wird vom Hubschrauber ins nächstgelegene Krankenhaus geflogen. Diese Kosten werden - zum Unterschied von den Behandlungskosten - nicht von der Sozialversicherung bezahlt.

Vorteile einer Vereinsversicherung generell

Der Leistungsumfang ist auf die speziellen Bedürfnisse der Mitglieder abgestimmt. Versicherungsnehmer ist nicht - wie üblich - eine Einzelperson, sondern der Gesamtverein mit 240.000 Mitgliedern. Somit können Schadenersatzansprüche wesentlich leichter und unbürokratischer durchgesetzt werden. Die versicherte Summe steht während der Versicherungsperiode (auch mehrmals im Jahr) im ganzen Umfang zur Verfügung, während sich bei anderen Versicherungen die Versicherungssumme um die jeweilige Leistung verringert und daher aufgebraucht werden kann.

Abschließende Bemerkungen

Wir weisen darauf hin, daß es sich bei der gegenständlichen Versicherung um eine Unfall- und nicht um eine Krankenversicherung handelt. Kosten, die aus Krankenhausaufenthalten oder aus medizinischen Behandlungen in jenem Auslandsbereich, der von der gesetzlichen Österreichischen Sozialversicherung nicht gedeckt ist, resultieren, werden von der Unfallversicherung nicht erstattet.

Gedeckt sind jedoch die Verlegungsflüge zwischen Krankenhäusern im In- und Ausland. Wegen des weiten Deckungsbereiches der AV-Versicherung gibt es praktisch kein Mitglied, das nicht in den Schutz der Versicherung kommen könnte. Die Prämie für diese Versicherung ist so niedrig, daß sie trotz der Bindung an die Vereinsmitgliedschaft noch immer deutlich billiger ist als die anderen Angebote am Versicherungsmarkt. Deshalb glauben wir, daß dieses Angebot helfen wird, die Mitglieder langfristig an den Verein zu binden bzw. neue Mitglieder zu werben. Auch wenn wir alle glauben und hoffen, nicht von einem Unglück betroffen zu werden, passieren diese Unfälle dann doch - wie die Statistik zeigt. Die Solidarität der Alpenvereinsfamilie sollte dann den Betroffenen insofern zur Seite stehen, daß wenigstens der finanzielle Schaden abgedeckt ist. Und Hand aufs Herz: Was sind letztlich zwei kleine Braune oder ein großes Bier pro Jahr gegenüber der Gewißheit, im schlimmsten Fall wenigstens die finanziellen Sorgen vergessen zu können.

Robert Renzler
Alpinreferent

BERG&STEIGEN 2/94
erscheint im Dezember 1994
Redaktionsschluß: 15. November



28 Schilling, das sind
ein großes Bier
oder ein Cappuccino, ...

Das AV-Notfallservice

auf einen Blick

**Versichert sind alle Freizeitunfälle weltweit -
ausgenommen Flugsportunfälle**

Die Leistungen:

Rückholkosten:	200.000,-
Bergungskosten:	200.000,-
Invaldität (ab 25%):	200.000,-
Tod:	20.000,-

Die Prämie: 28,-

Die Voraussetzung:

Alle OeAV-Mitglieder bezahlen die Prämie - mit Ausnahme der Kinder bis 6 Jahre und der beitragsfreien Familienmitglieder.